

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



51. Jahrgang

Celle, den 10.12.2021

Nr. 151

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

1698 Gemeinde Eldingen, 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung

1698 Abwasserverband Matheide, 1. öffentliche und konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung am 16.12.2021

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Eldingen, 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Eldingen über die Entschädigung der Mitglieder des Rates, der ehrenamtlich Tätigen und des Gemeindedirektors oder der Gemeindedirektorin und des stellv. Gemeindedirektors oder der stellv. Gemeindedirektorin

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700) hat der Rat der Gemeinde Eldingen in seiner Sitzung am 02.12.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Eldingen über die Entschädigung der Mitglieder des Rates, der ehrenamtlich Tätigen und des Gemeindedirektors oder der Gemeindedirektorin und des stellv. Gemeindedirektors oder der stellv. Gemeindedirektorin beschlossen:

Artikel I

§ 2 erhält folgende Fassung:

Entschädigung des oder der Ratsvorsitzenden, seines oder seiner 1. und 2. Stellvertreters oder Stellvertreterin und der Fraktionsvorsitzenden

Neben den Leistungen nach § 1 werden folgende monatliche Aufwandsentschädigungen gewährt:

a) für den Bürgermeister/die Bürgermeisterin	150 Euro
b) für den 1. stellv. Bürgermeister/die 1. stellv. Bürgermeisterin	70 Euro
c) für den 2. stellv. Bürgermeister/die 2. stellv. Bürgermeisterin	50 Euro
d) für die Fraktionsvorsitzenden	25 Euro

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend ab 01.11.2021 in Kraft.

Eldingen, den 02.12.2021

Lübbe
Bürgermeister

Bremer
Gemeindedirektor

- - -

Abwasserverband Matheide, 1. öffentliche und konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung am 16.12.2021

Die 1. öffentliche und konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Matheide findet am Donnerstag, dem 16.12.2021 um 11.00 Uhr im Gebäude der Celle-Uelzen-Netz GmbH, Raum 0.18 / 0.19, Sprengerstraße 2, 29223 Celle

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bildung der Verbandsversammlung gemäß § 6 I der Verbandsordnung des Abwasserverbandes Matheide vom 23.02.2006 in der zurzeit geltenden Fassung
5. Feststellen des ältesten Mitgliedes der Verbandsversammlung
6. Wahl des Verbandsvorstehers / der Verbandsvorsteherin gemäß § 10 der Verbandsordnung des Abwasserverbandes Matheide vom 23.02.2006 in der zurzeit geltenden Fassung
7. Wahl des stellv. Verbandsvorstehers / der stellv. Verbandsvorsteherin gemäß § 10 der Verbandsordnung des Abwasserverbandes Matheide vom 23.02.2006 in der zurzeit geltenden Fassung
8. Wahl des stellv. Verbandsgeschäftsführers / der stellv. Verbandsgeschäftsführerin gemäß § 16 des Abwasserverbandes Matheide vom 23.02.2006 in der zurzeit geltenden Fassung

9. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der „Satzung des Abwasserverbandes Matheide über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung“ (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung) (Anlage 1)
10. Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner über die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020 des Abwasserverbandes Matheide (AVM) sowie Beratung und Beschlussfassung über
 - a) den Jahresabschluss 2020 (Anlage 2 inkl. Prüfbericht)
 - b) die Entlastung der Verbandsgeschäftsführung
 - c) Sonstiges
11. Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner über die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020 der Abwasserentsorgung Südheide GmbH (ASG) sowie Beratung und Beschlussfassung über das Abstimmungsverhalten der AVM-Vertreter in der Gesellschafterversammlung der ASG über
 - a) den Jahresabschluss 2020 (Anlage 3 inkl. Prüfbericht)
 - b) die Entlastung der Geschäftsführung
12. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) den Stellenplan 2022 nebst Erläuterungsbericht (Anlage 4)
 - b) die Finanzplanung 2021 – 2025 (Anlage 4)
 - c) den Wirtschaftsplan 2022 (Anlage 4)
 - d) den Erlass der Satzung zum Wirtschaftsplan 2022 (Anlage 5)
13. Beratung über Angelegenheiten der Abwasserentsorgung Südheide GmbH (ASG) und Beschlussfassung über das Abstimmungsverhalten der AVM-Vertreter in der Gesellschafterversammlung der ASG
 - a) Wirtschaftsplan 2022 (Anlage 6)
 - b) Sonstiges
14. Bericht über die Geschäftstätigkeiten der Abwasserentsorgung Südheide GmbH (ASG)
15. Bericht der Verbandsgeschäftsführerin über
 - a) wichtige Angelegenheiten
 - b) Sonstiges
16. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
17. Termin der nächsten Verbandsversammlung

Kramer
Verbandsgeschäftsführerin

Auf Grund des Erlasses des MI vom 26.11.2021 über "Zugangsbeschränkungen zu Sitzungen kommunaler Gremien" ordnet der Vorstandsvorsteher an, dass die 3 G Regel für die Verbandsversammlung am 16.12.2021 anzuwenden ist.

Die Einhaltung wird bei Zutritt kontrolliert.

Aus Infektionsschutzgründen wird die Zahl der Besucherinnen und Besucher auf max. 8 Personen begrenzt. Es findet eine Datenerhebung zur Erfüllung der Vorgaben der Nds. Corona-VO statt. Erfasst werden persönliche Daten wie Name, Anschrift, Telefonnummer. Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19.

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN